

Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel

34. Jahrgang Nr. 49 vom 08.12.2006

Winterdienstbereitschaft

Der diensthabende Einsatzleiter für den Winterdienst der Stadt Bad Münstereifel ist während der Dienstzeiten:

Montag bis Donnerstag 7.00 – 15.45 Uhr
Freitag 7.00 – 12.30 Uhr

unter Tel.-Nr. **02253/541782** zu erreichen.

Tel.-Nr. außerhalb der Dienstzeiten des städt. Bauhofes (Hotline): **02236/371071**.

Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 13. Dezember 2006 wird

Erika Herta Voosen 77 Jahre
Frankenstraße 50, Reckerscheid

Weihnachtsbaumschmuck im Rathaus und in der Kurverwaltung

Ein herzliches Dankeschön an die Kinder aus den städtischen Kindergärten Mutscheid, Effelsberg und Houverath und ihre Erzieherinnen, die für die drei Weihnachtsbäume in den beiden Verwaltungsgebäuden und in der städt. Kurverwaltung den schönen Weihnachtsschmuck bastelten.



Bürgermeister Alexander Büttner bedankte sich bei den Kindern – hier vom Kindergarten Mutscheid - für den Baumschmuck und half beim Anbringen der selbstgebastelten Sterne.

Die Bürger, Gäste und Mitarbeiter der Stadt Bad Münstereifel können sich, wenn sie die beiden Verwaltungsgebäude Marktstraße 11 und 15 und die städt. Kurverwaltung besuchen, an drei wunderschön geschmückten Weihnachtsbäumen erfreuen.

Weihnachtszeit - Gemeinschaftszeit

"Frohe Weihnachten für die ganze Familie - alle Wünsche unter einem Hut"

Zu diesem Thema lädt Sie das Projekt Team Mediation auf

Montag, den 11.12.2006, um 18.00 Uhr,

ganz herzlich in den Vortagsraum der Kurverwaltung Bad Münstereifel im Bahnhofsgebäude, Kölner Straße 13, Bad Münstereifel, ein.

Alle Generationen sind willkommen!

Die Teilnahme ist kostenlos!

Benjamin Blümchen Olympiade



Einladung

an alle Kinder von 2 – 6 Jahren
Mittwoch, 13. Dezember 2006, ab 9.30 Uhr

zum Plätzchen backen in den Kindergarten Eicherscheid.

Anmeldung unter Tel. 02253/8890
Kindergarten Eicherscheid

Weihnachtsmarkt

Lange Nacht am Samstag, 09. Dezember, bis 23.00 Uhr

Nach erfolgreichem Start des Bad Münstereifeler Weihnachtsmarktes folgt jetzt das dritte Wochenende vom 08.12. bis zum 10.12.2006 – und darin als Höhepunkt die Lange Nacht am Samstag, den 09.12.2006 bis 23.00 Uhr.

Bevor Bürgermeister Alexander Büttner um 19.15 Uhr die Lange Nacht eröffnet, wird bereits ab 13.00 Uhr ein attraktives musikalisches Programm auf der Bühne am Burgaufgang.

Höhepunkt ist wie schon im vergangenen Jahr der Auftritt von Bruce Kapusta, dem weithin bekannten Trompeter aus Köln. Sein Soloprogramm erleben die Besucher zwischen 19.30 Uhr und 21.00 Uhr auf der eigens dafür errichteten Bühne am Michael-Gymnasium. Es folgt um 21.00 Uhr ein Auftritt des Blasorchesters Cäcilia Mutscheid sowie im Anschluss daran noch eine Darbietung der Musikgruppe „Limbachtaler“. Selbstverständlich laden während des gesamten Tages und der Langen Nacht bis 23.00 Uhr alle Weihnachtsmarktaussteller zum Besuch ihrer Buden sowie auch im Zelt im Quadrum des Michael-Gymnasiums ein.

Eine erfreuliche Information für alle Eltern mit Kindern und alle Großeltern mit Enkelkindern: Ab kommenden Freitag, also ab 08.12.2006, finden Sie bis zum Ende des Weihnachtsmarktes am 23.12.2006 ein Kinderkarussell – wie üblich neben dem großen Tannenbaum vor dem St. Michael-Gymnasium. Wie in den vergangenen Jahren werden Sportler aus dem Verein für Halbmarathon für einen reibungslosen Betrieb dieses Karussells sorgen.

Und schließlich noch etwas ganz besonderes: Pastor Bahne hat vorgeschlagen, die Jesuitenkirche, die ja direkt am Weihnachtsmarktgelände liegt, während der Langen Nacht bis 23.00 Uhr geöffnet zu halten. Die Kirche steht allen Besuchern zur Besichtigung aber auch für Augenblicke adventlicher Stille zur Verfügung.

Am Sonntag, den 10.12.2006 sind alle Freunde gepflegter Musik um 16.00 Uhr in die Aula des St. Michael-Gymnasiums eingeladen. Bei freiem Eintritt spielen Hans-Peter Salentin & Friends atmosphärische einfühlsame und entspannende Kompositionen.

Auch die beiden letzten Wochenenden vom 15. bis 17.12.2006 sowie am 22. und 23.12.2006 bieten neben dem Angebot aller Weihnachtsmarktaussteller attraktive Programmpunkte am Burgaufgang sowie auch am St. Michael-Gymnasium. Am Sonntag, den 17.12.2006 werden um 17.30 Uhr auf der Bühne am Burgaufgang die Kindergartenkinder des Kinderschutzbundes ein kleines stimmungsvolles Programm anbieten.

Abschließend noch ein kurzer Rückblick: Am letzten Wochenende präsentierte sich im Zelt im Quadrum das Handwebmuseum Rupperath mit einer sehr informativen Ausstellung sowie mit aktiver handwerklicher Arbeit. „Ausstellung“ und „Aktion“ fanden großes Interesse bei allen Besuchern. Ein besonderes Erlebnis wurde dieser Stand auch für Robert A. Esser, den Gründer des Rupperather Handwebmuseums. Seine Nachfolger haben keine Mühen gescheut, ihm diesen Besuch im Zelt des Quadrums zu ermöglichen und ihm eindrucksvoll vorzuführen, wie sie seine Arbeit fortgesetzt und weitergeführt haben.



Rentenberatung

der Deutschen Rentenversicherung Rheinland am
Mittwoch, dem 13.12.2006

bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 15, Zimmer 121, in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr. **Nachmittags nur nach Terminvereinbarung.**

Telefonische Voranmeldung bei Frau Eich,

☎ 02253/505156.

Die Rentenberatung erfolgt sowohl für die Versicherten der „Deutschen Rentenversicherung Rheinland“ als auch für die bei der „Deutschen Rentenversicherung Bund“ (ehemals BfA Berlin) Versicherten.

Angeboten wird:

- Überprüfung der Versicherungsunterlagen
- Aufnahme von Anträgen, ausgenommen Rentenanträge
- aktuelle Rentenberechnungen
- Beratungen über Teilrenten und individuellen Hinzuverdienst
- Beratungen über die Verschiebung der Altersgrenzen oder Abschlag bei der Rentenhöhe
- allgemeine Rentenberatung

Alle Beratungen sind kostenlos. Sämtliche Versicherungsunterlagen sind mitzubringen. Die Vorlage des Personalausweises ist erforderlich.

Wer Auskünfte für andere Personen (z.B. Ehegatten) einholen will, muß **zusätzlich** eine schriftliche Einwilligungserklärung vorlegen.

Versorgungsamt Aachen

Sprechtage in Euskirchen:

Am Donnerstag, dem **14.12.2006**, von **10.00 Uhr - 15.00 Uhr**, im Verwaltungsgebäude des Kreises Euskirchen, Euskirchen, Jülicher Ring, Zimmer 3 (Namslauer Heimatstube).

Museumsnachmittag am 13.12.2006 entfällt

Der für Mittwoch, den 13. Dezember 2006, geplante Museumsnachmittag für Kinder im Apotheken-Museum muss leider entfallen.

Im neuen Kinderkulturprogramm geht es mit den Museumsnachmittagen ab Mittwoch, dem 17. Januar 2007, weiter.

Fachwerk in der Eifel – Konstruktion – Dekor – Datierung

Vortrag von Frau Dipl.-Ing. Octavia Zanger am Donnerstag, dem 14. Dezember 2006, 19:30 Uhr im Rats- und Bürgersaal.

Zum Vortrag von Frau Dipl.-Ing. Octavia Zanger lädt der Förderkreis für Denkmalpflege seine Mitglieder, alle interessierten Gäste und Bürger in den Rats- und Bürgersaal ein.

Anhand von Beispielen wird Frau Zanger, die als Mitarbeiterin des Landeskonservators eine Expertin für Denkmalpflege und als Münstereifeler Bürgerin eine Kennerin der lokalen Verhältnisse ist, der Zuhörerschaft Konstruktion, Dekor und Datierung von Eifeler Fachwerk erläutern.

Zur anschließenden Diskussion in gemütlicher Runde lädt der Förderkreisvorsitzende, Bürgermeister Alexander Büttner, in das Apotheken-Museum des Förderkreises in der Werther Straße ein. Der Jahreszeit angemessen wird ein Apotheken-Punsch, nach Wahl mit oder ohne Alkohol, gereicht.

Der Eintritt ist frei.

Bau- und Feuerwehrausschuss

Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrheinwestfalen (Go NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV.NRW S. 96), zur

13. Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 12.12.2006, 17:00 Uhr,

im Rats- und Bürgersaal des Rathauses in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. Obergeschoss.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Feuerwehrausschusses
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die 13. Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses vom 26.09.2006
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Jakobsweg in Wald;
hier: Auftragserweiterung
2. Mühlenberg in Houverath;
hier: Auftragsvergabe Ingenieurleistung
3. Brandschutzmassnahmen im Rathaus Marktstraße 11-15;
hier: Beauftragung der Ingenieuleistung/ Brandschutzsachverständiger
4. Sanierung Dach eifelbad;
hier: Auftragsvergabe
5. Anfragen und Mitteilungen

gez. Wilfried Roggendorf
(Vorsitzender)

Haupt- und Finanzausschuss

Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrheinwestfalen (Go NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV.NRW S. 96), zur

**18. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Münstereifel am
Mittwoch, dem 13.12.2006, 17:00 Uhr,**

im Rats- und Bürgersaal des Rathauses in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. Obergeschoss.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die 17. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 14.11.2005
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Wiederwahl der Schiedsperson
4. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 "Gewerbegebiet Wald"-Aufhebung des Einzelhandelsausschlusses
hier: Beschluss über die anl. der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
5. Erhebung von Nutzungsentgelten für die Inanspruchnahme städtischer Versammlungsstätten, Sport- und Gymnastikhallen
6. Antrag zum Kostenbeitrag Münstereifeler Eltern für die Offene Ganztagschule an der Förderschule der Stadt Euskirchen für den Primarbereich ("An der Erftaue");
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.11.2006

7. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe;
hier: Haushaltsstelle 1.8650.54400
(Sonstige Bewirtschaftungskosten)
8. Unterhaltung Straßenbeleuchtung;
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
9. Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkunft für Aussiedler, Asylbewerber und Obdachlose (Übergangsheim) der Stadt Bad Münstereifel
- ;10. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bad Münstereifel vom 21.12.1999
11. 21. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bad Münstereifel (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Bad Münstereifel) vom 10.12.1980
12. 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 18.07.1995 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bad Münstereifel
13. 7. Satzung vom zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Bad Münstereifel
14. 4. Satzung vom zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Bad Münstereifel vom 31.05.1991
15. Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Stadt Bad Münstereifel vom 22.05. - 21.06.2006
16. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements;
hier: Festlegung der Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 1 Buchst. h) GO
17. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Veräußerung des Gebäudes Auf dem Waasem 44
2. Löschung eines Vorkaufsrechts
3. Erschließungsvertrag
Bebauungsplangebiet Nr. 65 "Arloff-Talstraße"
4. Sanierung Dach eifelbad;
hier: Auftragsvergabe
5. Anfragen und Mitteilungen

5.1 Sachstand Schuldenmanagement

gez. Alexander Büttner
(Bürgermeister)

Betriebsausschuss „Stadtwerke“

Einladung

Gemäß § 48 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrheinwestfalen (Go NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV.NRW S. 96), zur

13. Sitzung des Betriebsausschusses "Stadtwerke" des Rates der Stadt Bad Münstereifel
am

Donnerstag, dem 14.12.2006, 17:00 Uhr,

im Rats- und Bürgersaal des Rathauses in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 15, 1. Obergeschoss.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses "Stadtwerke"
Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung des Betriebsausschusses "Stadtwerke" vom 26.10.2006
Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Erlass der Wirtschaftspläne 2007 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Münstereifel;
hier: Einbringung
4. Benennung des Pflichtprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses 2007 der Stadtwerke Bad Münstereifel, Betriebszweige Wasser und Abwasser
5. Wassergebühren 2007
6. Kanalbenutzungsgebühren 2007 und 28. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung

7. Erweiterung und Sanierung der Kanalisation (Nebensammler und Staukanal) in Iversheim, Arloffter Weg; hier: Aufheben der Haushaltssperre
8. Fortführung der landwirtschaftlichen Beratung in Wasserschutzgebieten; hier: Finanzierungs- und Leistungsvertrag
9. Anfragen und Mitteilungen
- 9.1 Anfragen und Mitteilungen; hier: Regenüberlaufbecken Selbach
- 9.2 Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb Stadtwerke - Betriebszweig Wasser -

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Abwasserbeseitigung Höhegebiet, VS Soller-Reckerscheid, SK Reckerscheid und Soller; hier: Auftragsvergabe
2. Abschluss von Zusatzverträgen zu den Wasserlieferungsverträgen mit dem Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr
3. Niederschlagswasserbeseitigung Bergstraße
4. Anfragen und Mitteilungen

gez. Bernhard Müller
(Vorsitzender)

Entwicklung von Wohnflächen zu Grünflächen im Bereich der Straße „Auf der Komm“ in Bad Münstereifel-Kernstadt

Im Flächennutzungsplan der Stadt Bad Münstereifel sind die Flächen entlang der Straße „Auf der Komm“ als Wohnbauflächen ausgewiesen. Die entsprechenden Flurstücke werden als Grünflächen bzw. als Gartenland genutzt.

Es ist angedacht, diese Flächen im Bereich ab Höhe des Bahnhofes bis zur Einmündung der Komm in die Straße Otterbach entsprechend der bisherigen Nutzung auch im Flächennutzungsplan der Stadt Bad Münstereifel als Grünflächen auszuweisen.

Bevor in weitere konkrete Planungen eingestiegen wird, soll sowohl den betroffenen Grundstückseigentümern als auch allen anderen Bürgern der Stadt Bad Münstereifel die Möglichkeit eingeräumt werden, sich zu dieser möglichen Änderung des Flächennutzungsplanes bis zum 15. Januar 2007 zu äußern. Diese Äußerung kann auf dem Schriftweg oder zur Niederschrift bei der Planungsabteilung im Amt für Stadtentwicklung während der allgemeinen Dienstzeiten der Stadtverwaltung erfolgen.

Ansprechpartner im Rathaus, Marktstr.11, sind Frau Schulz, Zimmer 27, Tel.: 02253/505-162 und Herr Bongart, Zimmer 25, Tel.: 02253/505-169.

Tipps der Feuerwehr zur Advent- und Weihnachtszeit:

Advent- und Weihnachtszeit ist Kerzenzeit!

Damit aus Ihrer Advent- und Weihnachtsfeier kein "Weihnachtsfeuer" wird und Sie und Ihre Familie keine unliebsamen Überraschungen erleben, sollten Sie nachfolgende Empfehlungen Ihrer Feuerwehr beachten:

- Stellen Sie den Adventkranz und den Weihnachtsbaum sicher auf.
- Verwenden Sie nur unbeschädigte Kerzenhalter aus nicht brennbarem Material.
- Benutzen Sie für Adventkränze und -gestecke keine brennbaren Untersätze. Geeignet sind Teller oder Schalen aus Glas, Porzellan oder Steingut
- Bewahren Sie Kränze und Bäume nicht zu lange auf, denn trockene Zweige entzünden sich schneller. Oder ersetzen Sie trockene Zweige von Adventkränzen und -gestecken durch frisches Tannengrün.
- Lassen Sie Kerzen nie unbeaufsichtigt brennen, insbesondere dann nicht, wenn kleine Kinder allein im Zimmer zurückbleiben. Bewahren Sie Streichhölzer und Feuerzeuge an einem für Kinder nicht erreichbaren Platz auf.
- Verwenden Sie leicht brennbaren Baumschmuck nur mit besonderer Vorsicht. Achten Sie auf ausreichend Sicherheitsabstand zu leicht brennbaren Materialien wie z. B. Gardinen und Vorhängen. Bei Wachskerzen sollten Sie darauf achten, dass die Kerzen nicht unmittelbar unter Zweigen angebracht sind. Prüfen Sie die Wärmeabstrahlung der Kerzen mit der Hand.

Wunderkerzen gehören nicht in den Weihnachtsbaum!

- Lassen Sie Kinder nur dann Kerzen anzünden, wenn Sie bzw. Erwachsene dabei sind.
- Halten Sie für den Notfall Löschmittel - wie einen Feuerlöscher oder einen Eimer Wasser - bereit.
- Bevor Sie sich selbst und andere mit riskanten Löschversuchen gefährden:

Feuerwehr alarmieren!!!

Notruf 112

Die Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel wünscht Ihnen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050).

Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Amt 13, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90,- €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Hauptamt, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Erweiterung der Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Abgrenzung, Abrundung und Einbeziehung von Außenbereichsflächen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bad Münstereifel-Hohn/Kolvenbach

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I S. 137) im Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28.03.2000 (GV NRW S. 245) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 31.10.2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) sind in der als Anlage beigefügten Karte dargestellt. Die Fläche ist mit **A** bezeichnet, nicht schraffiert und in einer Linie abgegrenzt.
- (2) Die Einbeziehung von Außenbereichsgrundstücken zur Abrundung ist ebenfalls in der beigefügten Karte dargestellt. Diese Flächen sind mit **B** bezeichnet und schraffiert dargestellt.
- (3) Die Einbeziehung von weiteren Außenbereichsgrundstücken zur Abrundung ist ebenfalls in der beigefügten Karte dargestellt. Diese Flächen sind mit **C** bezeichnet und rautiert schraffiert dargestellt.

§ 2

- (1) Die Baugrundstücke der Fläche **B** und **C** sind wie folgt zu bepflanzen:

10 % der nicht überbaubaren Grundstücksfläche ist bei der Bebauung mit einheimischen Gehölzen zu bepflanzen, z.B. Hartriegel, Pfaffenhütchen, Heckenrose, Vogelbeere, Holunder, Gemeiner Schneeball, Schlehe, Weißdorn usw., pro 1,0 m² ist eine Pflanze zu setzen.

- a) Die Bepflanzung ist als durchgehende Pflanzung an den rückwärtig gelegenen Grundstücksgrenzen vorzunehmen;
- b) entlang der seitlichen Grundstücksgrenzen ist zu den Nachbargrundstücken ein 3 m breiter Grünstreifen anzulegen und mit einheimischen Gehölzen zu bepflanzen;
- c) ausgenommen von diesen Festsetzungen sind die Bereiche der Grundstücksgrenzen von der Erschließungsstraße bis zur hinteren Bauflucht.
- d) Je 50 qm nicht überbauter Grundstücksfläche sind je 2 Obstbäume oder andere Laubbäume zu pflanzen.
- e) Im Bereich der Hochspannungsleitungen ist das Anpflanzen von hochwachsenden Bäumen in einem Schutzstreifen von 5 m Breite (je 2,5 m beiderseits der Leitungstrasse) aus Sicherheitsgründen nicht zulässig.

§ 3

Die beigefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 4

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 31.10.2006 beschlossene Erweiterung der Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bad Münstereifel-Hohn/Kolvenbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,

- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 14.11.2006

Der Bürgermeister

gez. Alexander Büttner

**GEBÜHRENORDNUNG FÜR DIE
BENUTZUNG VON PARKEINRICHTUNGEN IM GEBIET DER STADT BAD MÜNSTEREIFEL
(PARKGEBÜHRENORDNUNG) VOM 28.11.2006**

Auf der Grundlage des Beschlusses des Rates der Stadt Bad Münstereifel vom 21.11.2006 wird gemäß folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- § 6a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19.12.1952 (BGBL I S. 837), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14. Januar 2004 (BGBL I S. 74)
- § 38b des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz – (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528/SGV NRW S. 2060 sowie
- § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.02.1981 über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (GV NRW S. 48),

für die Stadt Bad Münstereifel folgende Gebührenordnung als ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

**§ 1
Höhe der Parkgebühren**

Soweit das Parken auf öffentlichen Parkplätzen und sonstigen öffentlichen Stellplätzen durch Vorrichtungen oder Einrichtungen zur Überwachung der Parkzeit geregelt ist, werden je Stellplatz folgende Gebühren erhoben:

1. Innerhalb der Stadtmauern
 - 1.1 Klosterplatz, Bücklersberg, Kirchplatz, Marktstraße/Langenhecke, St. Michael-Gymnasium, Salzmarkt, 2 Stellplätze vor dem Gebäude Delle 1, Stellplatz Werther Straße / Ecke Alte Gasse, Stellplätze in der Heisterbacher Straße
je ½ Stunde 0,35 €

für KFZ-Halter mit Parkberechtigungsschein auf dem Klosterplatz, dem Kirchplatz, je Tag 0,70 €

bzw. für Gäste mit Kurkarte 1,40 €
 2. Außerhalb der Stadtmauern:
 - 2.1 Europaplatz, Kölner Straße (hinter der ehemaligen Polizeiwache), Auf der Komm, Stellplätze Kölner Straße 5 bis 9 und Kölner Straße 2 bis 16
je ½ Stunde 0,35 €.
 - 2.2 Parkplatz „Große Bleiche“, Römische Glashütte sowie die Stellplätze unmittelbar vor dem Orchheimer Tor und östlich der Trierer Straße (auf dem Bürgersteig)
je ½ Stunde 0,35 €

Für Kfz-Halter mit Parkberechtigungsschein auf dem Parkplatz „Große Bleiche“
je Tag 0,70 €
bzw. für Gäste mit Kurkarte 1,40 €.
 - 2.3 Parkplätze „Zimmerei“ und Kölner Straße (am Feuerwehrgerätehaus)
je ½ Stunde 0,35 €
Tagespauschale 3,50 €
 - 2.4 Parkplätze unter dem Viadukt der B51 (nördlicher Teil), eifelbad und B51 (östlicher Teil)
Je Stunde 0,35 €
Tagespauschale 2,80 €

§ 2

Sonderparkberechtigungsschein

Anspruch auf einen Sonderparkberechtigungsschein haben nur Kfz-Halter, die innerhalb des Mauerringes von Bad Münstereifel mit Hauptwohnung gemäß § 12 des Melde-rechtsrahmengesetzes bzw. § 16 des Meldegesetzes NRW gemeldet sind, sowie Gäste in Verbindung mit der Kurkarte.

§ 3

Bürgerparkausweis

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Münstereifel erhalten gegen eine monatliche Gebühr von 17,50 € einen Bürgerparkausweis. Dieser ist nur in Verbindung mit der ordnungsgemäß angezeigten Ankunftszeit auf einer gleichzeitig ausgelegten Parkscheibe gültig und berechtigt zu einer jeweiligen Höchstparkdauer von 2 Stunden auf sämtlichen gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Kernstadt.

§ 4

Karenzzeitregelung

Auf sämtlichen gebührenpflichtigen Stellplätzen innerhalb der Kernstadt ist das Parken bis zu 15 Minuten ohne Parkscheinplicht frei. Die Einhaltung dieser Regelung erfolgt über die Kontrolle des ruhenden Verkehrs.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Parkgebührenordnung tritt am 01.01.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 23.02.2005 außer Kraft.

Stadt Bad Münstereifel
Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 21.11.2006 beschlossene Gebührenordnung für die Benutzung von Parkeinrichtungen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel (Parkgebührenordnung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Gebührenordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und die dabei verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 28.11.2006

gez. Alexander Büttner
Bürgermeister